

Whiteboard-Reiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Whiteboard-Reiniger

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode KF04552, KF15224, KF15230, KF17449, KF00291, KF32153, KF17450, KF19313

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

INTERACTION

Jean-Baptiste de Ghellincklaan 23, box 101

9051 Gent Belgium

Telefon : +32 9 380 8248; +32 9 380 8249

info@interaction-connect.com

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)

Tel. No.: +43 1 406 4343

Antigif Centrum Centrum Antigif (België)/ Antigif Centrum Zentrum Antipoisons (Belgien)/ Antigif Centrum Centre Antipoisons (Belgique)

Tel. No.: +32 070 245 245

Национален център по токсикология, Болница за активно лечение и спешна медицина "Н. И. Пирогов" (България)

Tel. No. / fax: +359 2 9154 233

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)

Tel. No.: +385 1 234 8342

Toxikologické informační centrum (Česká republika)

Tel. No.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Giftlinjen (Denmark)

Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)

Tel. No.: +372 794 3794 (or 16662 national/ või 16662 riiklikku)

Myrkytystietokeskus (Suomi)

Tel. No.: +358 09 471 977

ORFILA (INERIS) (France)

Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Giftinformationszentrum, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin (Deutschland)

Tel. No.: +4930 30686700

Whiteboard-Reiniger

Κέντρο Πληροφοριών Δηλητηριάσεων (Ελλάδα)
Τηλ. Αρ.: (0030) 2107793777

National Poisons Information Centre (Ireland)
Tel. No.: +353 (0) 1 809 2166

Poison Centre (Iceland)/ Eitrunarmiðstöð (Ísland)
Tel. No.: +354 543 2222

Hosp. Niguarda Ca 'Granda - Milan, Tel. No.: +39 02 66101029; CAV National Toxicological Information Center - Pavia, Tel. No.: +39 038224444 (Italy)

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvija)
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta)
Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Norsk Giftinformasjonssenter (Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Europejski numer alarmowy (Polska)
112

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. No.: +351 213 303 271

Biroul RSI si Informare Toxicologica (Romania)
Tel. No.: +40 021 318 3606

Enotna telefonska številka za klice v sili (Slovenija)
Tel. No.: 112

Národné toxikologické informačné centrum (NTIC) (Slovensko)
Tel. No.: +421 2 5477 4166

Servicio de Información Toxicológica (España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)
Tel. No.: +46 08 331231

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Not Classified	Nicht eingestuft
----------------	------------------

Whiteboard-Reiniger

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : keiner
Piktogramme : keiner
Gefahrenhinweise : keiner
Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- Duftstoffe
- Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL, BENZISOTHIAZOLINONE

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Angaben zum Stoff
2-Butoxyethanol, Butylglykol INCI: BUTOXYETHANOL	CAS-Nr. : 111-76-2 INDEX-Nr. : 603-014-00-0 EG-Nr. : 203-905-0	< 5	Acute Tox. 3 Inhalation - H331 Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315	ATE oral 1200 ATE Einatmen Dampf 3 (a) (b)

(a) Stoff, der zur Einstufung beiträgt

(b) Stoff mit Expositionsgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

- Sofort abwaschen mit: Wasser
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Whiteboard-Reiniger

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen -
Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel - ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende
Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche
Zersetzungsprodukte - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes
Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Whiteboard-Reiniger

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)

IOELV TWA mg/m ³ (UE)	98 mg/m ³ Haut
IOELV TWA ppm (UE)	20 ppm Haut
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	246 mg/m ³ Haut
IOELV STEL ppm (UE)	50 ppm Haut
TRGS900 mg/m ³ (DE)	49 mg/m ³

Whiteboard-Reiniger

TRGS900 ppm (DE)	10 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	98 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	20 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	0.15 mg/l

DNEL / PNEC

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	26.7 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	6.3 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	246 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	426 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	147 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL akut inhalativ	1091 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	98 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	59 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	8.8 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.88 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	26.4 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	34.6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	3.46 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	0.02 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	463 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Augenschutz: nicht erforderlich.

- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

- DIN EN 166
- Gestellbrille
- Körperschutz: nicht erforderlich.

- Handschutz ist nicht erforderlich.

- Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:
- Schutzhandschuhe nach EN374
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).

Whiteboard-Reiniger

- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	solid / liquid (wet tissues)
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		$6 < V < 9$	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		> 98 °C	
Flammpunkt		> 61 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		$0.98 \text{ g/cm}^3 < V < 0.99 \text{ g/cm}^3$	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	44.506 g/l
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

Whiteboard-Reiniger

Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

ATE oral : -

ATE dermal : -

ATE Einatmen Staub/Nebel : -

ATE Einatmen Dampf : -

ATE Einatmen Gas : -

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ gas (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
LD50 oral (Ratte)	470 mg/kg < V < 1480 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	2 mg/l < V < 2.4 mg/l

Whiteboard-Reiniger

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Toxizität : Stoffe

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)

EC50 48 h Krustentiere	1550 mg/l
LC50 96 h Fische	1474 mg/l
ErC50 Algen	> 1000 mg/l
NOEC chronisch Fische	100 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	100 mg/l
NOEC chronisch Algen	88 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Whiteboard-Reiniger

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)

% biologischer Abbau in 28 Tagen	90.4 %
----------------------------------	--------

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)

Log KOW	0.81
---------	------

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Whiteboard-Reiniger

<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. - Deutschland: Entsorgung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/98/EG. - Italien: Abfallentsorgung gemäß Decreto Legislativo 152/2006 (Umweltgesetzbuch, Teil IV) in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/98/EG. - Niederlande: Abfallentsorgung gemäß Wet milieubeheer (Umweltmanagementgesetz) und Richtlinie 2008/98/EG. - Schweden: Abfallentsorgung gemäß Avfallsförordningen (2020:614) und Richtlinie 2008/98/EG. - Schweiz: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), Verordnung vom 22. Juni 2005 über Listen für den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
<u>Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE</u>	15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff 15 02 03 - Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Whiteboard-Reiniger

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt 44.506 g/l

- – VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Einschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Mütter (MuSchG) beachten.
- TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der oben genannten Lagerklassen zuzuordnen sind)

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- Duftstoffe
- Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL, BENZISOTHIAZOLINONE

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung - Es liegen keine Informationen vor.
durchgeführt für das Produkt

Whiteboard-Reiniger

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
3	30/09/2025		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 1.1; 13.1.
2	04/07/2025		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 1
1	05/05/2024		

Abkürzungen und Akronyme

- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Bewertungsmethoden

Classification for mixtures and used evaluation method according to Regulation (EC) No 1272/2008 [CLP]

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 3 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
Not Classified	Nicht eingestuft

Whiteboard-Reiniger

Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
---------------	-------------------------------

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **